

# ALBSTADT

## DRUCKSACHE

Nr. 092/2020

Amt für öffentliche Ordnung

Braun, Carmen

13.05.2020

**Betrifft: Geschwindigkeitsüberwachung in Albstadt- Erfahrungsbericht über die Messtätigkeit im Jahr 2019**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Gemeinderat	25.06.2020	Ö	Kenntnisnahme	

### Beschlussvorschlag

Vom Erfahrungsbericht wird Kenntnis genommen.

### Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen: Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr: Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr: Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen: Euro

Haushaltsmittel gesamt: Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen: Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung  stehen nicht zur Verfügung  stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

## Sachverhalt

### I. Allgemeine Ausführung

Die mobile Geschwindigkeitsüberwachung wurde für das Jahr 2019 für ein Jahr öffentlich ausgeschrieben. Erstmals waren hierbei zusätzlich Nachmessungen sowie Messungen mit Anmietung einer semistationären Anlage vorgesehen.

Den Auftrag erhielt die Firma Radarrent als einzige Bieterin zum Angebotspreis von 90.238,94 €.

Zum Einsatz kam - wie in den stationären Anlagen - zunächst die Messtechnik TraffiStar S350.

Der Einsatz des Messgerätes TraffiStar S350 war für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bußgeldstelle neu und es zeigte sich, dass das in der Theorie beschriebene Messverfahren in der Praxis bei den mobilen Geschwindigkeitsmessungen oftmals zu Problemen führte. Im Vergleich zur Radartechnik reagiert dieses Messgerät sehr viel empfindlicher auf äußere Einflüsse, so dass es immer wieder zu Systemausfällen kam. Insbesondere zeigte sich auch, dass die Einstellungen am Messplatz vor Durchführung der Geschwindigkeitsmessungen bei TraffiStar S350 sehr viel mehr Zeit in Anspruch genommen haben als bei Radartechnik und so viel Messzeit verloren ging.

Am 05. Juli 2019 urteilte der Saarländische Verfassungsgerichtshof, dass das Messergebnis des Messgerätes TraffiStar S350 unverwertbar sei. Daraufhin wurde die Verfolgung der mit dem System festgestellten Verstöße zunächst ausgesetzt. Am 29. Juli 2019 wurden die Bußgeldbehörden vom Verkehrsministerium Baden-Württemberg darüber informiert, dass das Urteil des Saarländischen Verfassungsgerichtshofes keine unmittelbare Geltung für das Land Baden-Württemberg entfalte und das Geschwindigkeitsmessgerät weiter eingesetzt werden kann.

Nach Bekanntwerden des vorgenannten Urteiles wurde entschieden, die mobilen Messungen mit Messfahrzeug aus Rechtssicherheitsgründen nicht mehr mit TraffiStarS350 durchzuführen.

Ab 17.07.2019 wurde deshalb wieder Radartechnik eingesetzt. Diese Technik war in den vergangenen Jahren bereits im Einsatz.

Im Jahr 2019 wurden Messungen an insgesamt 171 Tagen durchgeführt. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies 10 Messtage weniger. Grund waren die schlechteren Witterungsverhältnisse sowie die unsichere Rechtslage in Bezug auf den Einsatz des Messgerätes TraffiStar S 350.

Die **stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage an der L 442, Neuweilerstraße**, befindet sich seit Anfang Oktober 2007 in Betrieb und wurde im vergangenen Jahr modernisiert.

Das Amt für öffentliche Ordnung verfügt außerdem über **zwei Verkehrsstatistikgeräte**, die unterstützend zur Geschwindigkeitsüberwachung eingesetzt werden.

Neben der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung sind in Albstadt zwischenzeitlich **14 mobile Geschwindigkeitsanzeigetafeln**, davon 11 mit Solarenergie im Einsatz, um dem Verkehrsteilnehmer visuell seine gefahrene Geschwindigkeit anzuzeigen und diesen so zur Einhaltung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit zu bewegen. Geschwindigkeitsmessungen und Geschwindigkeitsanzeigetafeln sind wesentliche Elemente der Verkehrsüberwachung und ergänzen sich gegenseitig.

### II. Auswahl der (mobilen) Messstellen

Die Durchführung der Geschwindigkeitsmessungen erfolgte gemäß dem von der Bußgeldstelle erstellten Messplan.

Die Bußgeldstellen in Baden-Württemberg sind verpflichtet, sich eng mit dem Polizeivollzugsdienst abzustimmen, um beispielsweise Doppelmessungen zu vermeiden. Aus diesem Grund werden Polizeipräsidium

und Polizeirevier stets vorab über die geplanten Messungen informiert.

Gemäß Erlasslage des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg konzentrierte sich die Geschwindigkeitsüberwachung auf Unfallschwerpunkte, gefahrträchtige Stellen, auf schutzwürdige Straßenabschnitte wie Schulen, Kindergärten, Altenheime, verkehrsberuhigte Bereiche und Tempo-30-Zonen. Außerdem wurden die Streckenabschnitte, in denen aus Lärmschutzgründen Tempo 30 zwischen 22 – 6 Uhr angeordnet wurde, mit in die Überwachung aufgenommen.

### III. Entwicklung der Fallzahlen

#### A Mobile Messungen (vgl. Anlagen 1 und 2)

##### Jahr 2018

- Im Jahr 2018 wurden **mobile Geschwindigkeitsmessungen** an 260 Messstellen (Straßen) im Stadtgebiet Albstadts und in der Gemeinde Bitz durchgeführt.

Insgesamt wurden 610 Messungen vorgenommen, wobei 48% der Messungen auf 30-km-Zonen und 51% auf Straßen mit einer Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h entfielen. Außerdem wurden in Absprache mit der Polizei 6 Messungen außerorts vorgenommen (1%).

311.972 Fahrzeuge wurden registriert, 57.631 Fahrzeuge in 30-km-Zonen, und 250.208 Fahrzeuge in Straßen mit einer Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h sowie 4.133 Fahrzeuge in Bereichen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h.

16.173 Fahrzeuge (5,18%) haben die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit nicht eingehalten, wobei in 30-km-Zonen 6.065 Fahrzeuge (38%), in „50-er Straßen“ 9.959 Fahrzeuge (61%) und in Straßen bis 80 km/h 149 Fahrzeuge (1%) zu schnell unterwegs waren.

Die Geschwindigkeitsüberschreitungen setzten sich wie folgt zusammen:

bis 10 km/h	11.301 Fahrzeuge	(69,88%),
11 bis 15 km/h	3.573 Fahrzeuge	(22,09%),
16 bis 20 km/h	949 Fahrzeuge	(5,87%),
21 bis 25 km/h	239 Fahrzeuge	(1,48%),
26 bis 30 km/h	71 Fahrzeuge	(0,44%),
31 bis 40 km/h	33 Fahrzeuge	(0,20%),
41 bis 50 km/h	7 Fahrzeuge	(0,04%),
51 bis 60 km/h	0 Fahrzeuge	(0,00%),
> 60 km/h	0 Fahrzeuge	(0,00%).

Die Einnahmen belaufen sich bei 16.173 Verstößen auf ca. 324.000 €.

- Im Bereich der **Schulen/ Kindergärten** lag die durchschnittliche Beanstandungsquote im Jahr 2018 bei 5,98%, d.h. von den 27.948 registrierten Fahrzeugen wurden 1.672 Fahrzeuge beanstandet.

bis 10 km/h	1.253 Fahrzeuge	(74,94%),
11 bis 15 km/h	331 Fahrzeuge	(19,80%),
16 bis 20 km/h	65 Fahrzeuge	(3,88%),
21 bis 25 km/h	16 Fahrzeuge	(0,96%),
26 bis 30 km/h	5 Fahrzeuge	(0,30%),
31 bis 40 km/h	1 Fahrzeuge	(0,06%),

41 bis 50 km/h	1 Fahrzeuge	(0,06%),
51 bis 60 km/h	0 Fahrzeuge	(0,00%),
> 60 km/h	0 Fahrzeuge	(0,00%).

## Jahr 2019

- Im Jahr 2019 wurden **mobile Geschwindigkeitsmessungen** an 211 Messstellen (Straßen) im Stadtgebiet Albstadts und in der Gemeinde Bitz durchgeführt.

Insgesamt wurden 566 Messungen vorgenommen, wobei 43% der Messungen auf 30-km-Zonen und 57% auf Straßen mit einer Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h entfielen.

317.719 Fahrzeuge wurden registriert, 65.921 Fahrzeuge in 30-km-Zonen, und 251.798 Fahrzeuge in Straßen mit einer Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

13.069 Fahrzeuge (4,11%) haben die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit nicht eingehalten, wobei in 30-km-Zonen 6.472 Fahrzeuge (49,52%), in „50-er Straßen“ 6.597 Fahrzeuge (50,48%) zu schnell unterwegs waren.

Die Geschwindigkeitsüberschreitungen setzten sich wie folgt zusammen:

bis 10 km/h	8.841 Fahrzeuge	(67,65%),
11 bis 15 km/h	2.833 Fahrzeuge	(21,68%),
16 bis 20 km/h	948 Fahrzeuge	( 7,25%),
21 bis 25 km/h	288 Fahrzeuge	(2,20%),
26 bis 30 km/h	107 Fahrzeuge	(0,82%),
31 bis 40 km/h	44 Fahrzeuge	(0,34%),
41 bis 50 km/h	7 Fahrzeuge	(0,05%),
51 bis 60 km/h	0 Fahrzeuge	(0,00%),
> 60 km/h	1 Fahrzeuge	(0,01%).

Die Einnahmen belaufen sich bei 13.069 Verstößen auf ca. 262.000 €.

Die Darstellung der Entwicklung der Geschwindigkeitsverstöße in den vergangenen Jahren ist in den Anlagen 1 und 2 aufgezeigt.

- Im Bereich der **Schulen/ Kindergärten** lag die durchschnittliche Beanstandungsquote im Jahr 2019 bei 5,09%, d.h. von den 35.882 registrierten Fahrzeugen wurden 1.825 Fahrzeuge beanstandet.

bis 10 km/h	1.356 Fahrzeuge	(74,30%),
11 bis 15 km/h	354 Fahrzeuge	(19,40%),
16 bis 20 km/h	94 Fahrzeuge	( 5,15%),
21 bis 25 km/h	17 Fahrzeuge	(0,94%),
26 bis 30 km/h	3 Fahrzeuge	(0,16%),
31 bis 40 km/h	1 Fahrzeuge	(0,05%),
41 bis 50 km/h	0 Fahrzeuge	(0,00%),
51 bis 60 km/h	0 Fahrzeuge	(0,00%),
> 60 km/h	0 Fahrzeuge	(0,00%).

- Die durchschnittliche Beanstandungsquote bei den **Abend- und Nachtmessungen** (ab 19.30 Uhr) lag im Jahr 2019 bei 8,09%, d.h. von den 17.059 registrierten Fahrzeugen wurden 1.380 Fahrzeuge beanstandet.

bis 10 km/h	651 Fahrzeuge	(47,17%),
11 bis 15 km/h	328 Fahrzeuge	(23,77%),
16 bis 20 km/h	230 Fahrzeuge	(16,67%),
21 bis 25 km/h	106 Fahrzeuge	(7,68%),
26 bis 30 km/h	35 Fahrzeuge	(2,54%),
31 bis 40 km/h	22 Fahrzeuge	(1,59%),
41 bis 50 km/h	7 Fahrzeuge	(0,51%),
51 bis 60 km/h	0 Fahrzeuge	(0,00%),
> 60 km/h	1 Fahrzeuge	(0,07%).

## B Semistationäre Messungen

Im Jahr 2019 wurden erstmals Geschwindigkeitsmessungen mit der semistationären Messanlage durchgeführt. In der Praxis hat sich gezeigt, dass insbesondere die Anmietung über einen Zeitraum von zwei Wochen mit erheblichem Aufwand verbunden ist. Das Betriebsamt musste damit beauftragt werden, die semistationäre Anlage zum Ladevorgang abzuholen und anschließend an den neuen Messstandort zu versetzen. Daher wurde der Einsatz ab dem Jahr 2020 auf 7 Messwochen reduziert. Durch die wöchentliche Anmietung wird die semistationäre Anlage vom Vermieter direkt zur Messstelle gebracht und dort auch wieder abgeholt. Somit entfällt der zeitaufwendige Ladeprozess und Transport durch das Betriebsamt.

- Die durchschnittliche Beanstandungsquote lag im Jahr 2019 bei 0,40%, d.h. von den 731.638 registrierten Fahrzeugen wurden 2.892 Fahrzeuge beanstandet.

bis 10 km/h	2.070 Fahrzeuge	(71,58%),
11 bis 15 km/h	553 Fahrzeuge	(19,12%),
16 bis 20 km/h	160 Fahrzeuge	(5,53%),
21 bis 25 km/h	60 Fahrzeuge	(2,07%),
26 bis 30 km/h	23 Fahrzeuge	(0,80%),
31 bis 40 km/h	21 Fahrzeuge	(0,73%),
41 bis 50 km/h	3 Fahrzeuge	(0,10%),
51 bis 60 km/h	2 Fahrzeuge	(0,07%),
> 60 km/h	0 Fahrzeuge	(0,00 %).

## C Stationäre Messungen

### Geschwindigkeitsüberwachungsanlage Neuweiler Straße

#### Jahr 2018

- Im Jahr 2018 war die **stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage Neuweilerstraße** durchgängig in Betrieb. Die Geschwindigkeitsüberschreitungen bei 2.913 registrierten verwertbaren Verstößen und einer Beanstandungsquote von 0,24% (1.206.624 Fahrzeuge) setzen sich wie folgt zusammen:

bis 10 km/h	1.809 Fahrzeuge	(62,1%),
11 bis 15 km/h	755 Fahrzeuge	(25,9%),
16 bis 20 km/h	227 Fahrzeuge	( 7,8%),
21 bis 25 km/h	76 Fahrzeuge	( 2,6%),

26 bis 30 km/h	29 Fahrzeuge	( 1,0%),
31 bis 40 km/h	13 Fahrzeuge	( 0,4%),
41 bis 50 km/h	3 Fahrzeuge	( 0,1%),
51 bis 60 km/h	1 Fahrzeuge	( 0,1%),
> 60 km/h	0 Fahrzeuge	( 0,0%).

Die Einnahmen belaufen sich bei 2.913 Verstößen auf ca. 50.000 €.

## Jahr 2019

- Ende August 2019 musste der Standort außer Betrieb gesetzt werden, da wegen beschädigter Sensoren keine Eichung mehr möglich war.  
Die Geschwindigkeitsüberwachungsanlage Neuweilerstraße wurde modernisiert und der Messbetrieb nach erfolgter Umrüstung ab 16. Dezember 2019 wiederaufgenommen.

Die Geschwindigkeitsüberschreitungen bei 1.912 registrierten verwertbaren Verstößen und einer Beanstandungsquote von 0,25% (773.020 Fahrzeuge) setzen sich wie folgt zusammen:

bis 10 km/h	1.255 Fahrzeuge	(65,6%),
11 bis 15 km/h	421 Fahrzeuge	(22,0%),
16 bis 20 km/h	154 Fahrzeuge	( 8,1%),
21 bis 25 km/h	46 Fahrzeuge	( 2,4%),
26 bis 30 km/h	25 Fahrzeuge	( 1,3%),
31 bis 40 km/h	8 Fahrzeuge	( 0,4%),
41 bis 50 km/h	3 Fahrzeuge	( 0,2%),
51 bis 60 km/h	0 Fahrzeuge	( 0,0%),
> 60 km/h	0 Fahrzeuge	( 0,0%).

Die Einnahmen belaufen sich bei 1.912 Verstößen auf ca. 33.000 €.

## IV. Fazit

Die dargestellten Messergebnisse zeigen die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Verkehrsüberwachung.

Die Auswahl der Messstellen erfolgt auch weiterhin durch die Bußgeldstelle in Absprache mit dem Polizeivollzugsdienst, sie orientiert sich nicht an fiskalischen Aspekten. Besonders die Anregungen aus der Bürgerschaft werden sehr ernst genommen.

Die aktuellen monatlichen Messergebnisse können auf der städtischen Homepage eingesehen werden.